

SÄA3 Ab in die Satzung!: Arbeitskreise und Projektgruppen

Antragsteller*in: Landesvorstand GJHH
Beschlussdatum: 14.06.2019
Tagesordnungspunkt: 2. Satzungsänderungsanträge

Antragstext

- 1 Ergänze die Satzung der GRÜNEN JUGEND Hamburg um:
- 2 **"§11 Arbeitskreise und Projektgruppen**
- 3 1. Arbeitskreise (AK) sind landesweite themenorientierte Gruppierungen. In den
4 AKs können sich Mitglieder und Nichtmitglieder zusammenfinden, um einzelne
5 Themengebiete zu erarbeiten. Beschlüsse der Arbeitskreise und Projektgruppen
6 sind nicht bindend.
- 7 2. Die Gründung der Projektgruppen innerhalb der GRÜNEN JUGEND Hamburg ist frei.
8 Das Aktiventreffen, sowie die Landesmitgliederversammlung entscheidet über oder
9 empfiehlt die Einrichtung von Projektgruppen.
- 10 3. Über Annahme oder Ausschluss eines Arbeitskreises entscheidet die
11 Landesmitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit qua inhaltlichem Antrag auf
12 Gründung eines Arbeitskreises. Es sollte(n) mindestens eine/ein jedoch und
13 maximal zwei Koordinierende*r bestimmt werden (Das FIT*-Statut findet Anwendung)
- 14 4. Arbeitsgemeinschaften haben einen Anspruch auf Förderung ihrer Arbeit durch
15 finanzielle Bezuschussung durch den Landesverband.
- 16 5. Näheres regelt das Projektgruppenstatut."
- 17 (nachstehende Paragraphen sind sinnvoll neu zu nummerieren)

Begründung

Sinnvolle/Notwendige Satzungsergänzung zur Erläuterung der gängigen Praxis - und Festschreibung von Rechten und Pflichten von Projektgruppen und Arbeitskreisen in der GJHH.

Die Sinnhaftigkeiten und Inhalte der einzelnen Artikel werden mündlich erläutert.